

# Marie-Hager-Haus Burg Stargard

## Galerie und Bibliothek

### Hausordnung

Herzlich willkommen im Marie-Hager-Haus Burg Stargard.

Um Besucher\*innen und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit des Objektes zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Grundstückes und des Gebäudes erkennen Sie folgende Hausordnung an.

#### Allgemeines

Das Marie-Hager-Haus ist eine Einrichtung der Stadt Burg Stargard. Sie steht der Öffentlichkeit als Galerie und Bibliothek zur Verfügung.

#### Einzelbestimmungen

##### 1. Besucher\*in

- Der Besuch des Marie-Hager-Hauses steht prinzipiell Jedem offen.
- Betreten werden dürfen alle öffentlich zugänglichen Räume und der Außenbereich.
- Kinder unter 7 Jahren dürfen die Einrichtung nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung besuchen. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht.
- Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen von Schulklassen, Jugend- und Kindergruppen sind gebeten, während des Besuchs anwesend zu sein und die Gruppe bis zum Verlassen des Gebäudes und des Grundstückes zu beaufsichtigen. Insbesondere haben sie Sorge zu tragen, dass andere Besucher beim Galerie- und Bibliotheksbesuch nicht mehr als unvermeidbar gestört werden.
- Der Besuch in einem alkoholisiertem oder von Suchtmitteln beeinträchtigten Zustand ist nicht gestattet.
- Das Galerie- und Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Rucksäcke dürfen nicht auf dem Rücken getragen werden.
- Schirme, Fotostative, Stöcke (soweit sie nicht als Gehhilfe benötigt werden), Skateboards, Inlineskates u. ä. müssen am Empfang abgegeben werden.
- Flüssigkeiten jeglicher Art dürfen nicht mit in die Ausstellungs- und Bibliotheksräume genommen werden.
- Leicht verderbliche, feuergefährliche oder übelriechende Gegenstände sowie brennbare oder ätzende Flüssigkeiten dürfen nicht in das Marie-Hager-Haus mitgenommen werden. Das gilt auch für Waffen aller Art und für Gegenstände, durch die Personen oder Sachen beschädigt werden können.

##### 2. Verhalten in der Galerie, in der Bibliothek und im Außenbereich

- An oberster Stelle steht das Prinzip der Höflichkeit und des Respekts sowohl für unsere Gäste wie auch für unser Personal. Bitte verhalten Sie sich deshalb so, dass sich andere Besucherinnen und Besucher nicht gestört fühlen. Zugleich bitten wir um Ihr Verständnis, wenn es im Rahmen unserer Vermittlungsangebote, insbesondere mit Kindern, zeitlich begrenzt etwas lauter werden kann. Unsere jüngsten Kunstfans und Leser verdienen unser besonderes Engagement, um ihnen die Freude am Umgang mit Kunst und Literatur zu vermitteln.
- Halten Sie unbedingt ausreichend Abstand.
- Durchgänge, die als Fluchtweg genutzt werden, sind frei zu halten.
- Das Öffnen von Fenstern und Einschalten von Lichtquellen ist nur dem Personal erlaubt.
- Alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Einrichtungsgegenstände und Bilder der Ausstellungsräume dürfen nicht berührt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet,

- in den Ausstellungsräumen und im Bibliotheksbereich zu telefonieren
- Tiere in das Gebäude mitzunehmen (Ausnahmen sind ausgewiesene Assistenztiere, wie Blindenhunde)
- Kunstwerke zu berühren, es sei denn, sie sind ausdrücklich dafür freigegeben
- in der Einrichtung zu rauchen
- zu essen oder zu trinken, dies ist nur während Veranstaltungen nach vorheriger Bekanntgabe durch den Veranstalter und im Freibereich gestattet
- Änderungen an den technischen Geräten und Anlagen vorzunehmen

### **3. Verstöße gegen die Hausordnung**

- Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können aus dem Marie-Hager-Haus gewiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Besuchsverbot ausgesprochen werden.

### **4. Anregungen, Beschwerden, Fundsachen**

- Anregungen und Beschwerden nehmen alle Mitarbeiter\*innen entgegen. Fundsachen geben Sie bitte am Empfang ab.

### **5. Fotografieren und Filmaufnahmen**

- Das Fotografieren und Filmen innerhalb des Marie-Hager-Hauses ist ausschließlich für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch nur ohne Stativ, Blitzlicht oder Lampen. In bestimmten Fällen kann auch das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke untersagt werden.
- In Fällen, in denen das Fotografieren oder Filmen nicht zu privaten Zwecken erfolgen soll, kann unter bestimmten Umständen eine Genehmigung auf schriftliche Anfrage erforderlich sein.
- Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.

### **6. Haftung**

- Besucher\*innen haften für alle von ihm an Gegenständen des Marie-Hager-Hauses verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

### **7. Abweichungen von der Hausordnung**

Abweichungen von dieser Hausordnung, die sich aus den jeweiligen Erfordernissen der Einrichtung ergeben, werden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und dem Marie-Hager-Kunstverein geregelt.

### **8. Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Burg Stargard  
Der Bürgermeister